

**Amtliche Bekanntmachungen der Dualen Hochschule Baden-Württemberg
Nr. 03/2017
(13. März 2017)**

Bekanntmachung für die Wahl zum Studierenden-Parlament der DHBW

Bekanntmachung der Auslegung der Wählerverzeichnisse

Wegen des Ablaufs der Amtszeit der Mitglieder des Studierenden-Parlaments der DHBW sind Neuwahlen durchzuführen.

Alle Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen, die in dieser Bekanntmachung in der männlichen oder weiblichen Sprachform verwendet werden, schließen die andere Sprachform ein.

I. Zeitpunkt und Durchführung der Wahl

1. Wahltag und Abstimmungszeit: **Dienstag, 16. Mai 2017, von 10:00 bis 16:00 Uhr.**
2. Es kann lediglich durch persönliche Stimmabgabe im Wahlraum gewählt werden. Es darf jeweils nur mit amtlichen Stimmzetteln abgestimmt werden.
3. Das Wahlrecht wird nach § 34 Nr. 4 Wahlordnung der Verfassten Studierendenschaft ausgeübt. Demnach kann der Wahlberechtigte sein Wahlrecht nur persönlich ausüben. Wahlberechtigte, die durch körperliche Gebrechen gehindert sind, ihre Stimme allein abzugeben, können sich der Hilfe einer Vertrauensperson bedienen.
4. Die Wahlberechtigung wird durch Einsicht in das Wählerverzeichnis geprüft. Danach wirft der Wahlberechtigte den gefalteten Stimmzettel sofort in die jeweilige Wahlurne.

II. Wahlräume

Standort	Wahlraum
DHBW Heidenheim	Raum M701 Marienstraße 20, 89518 Heidenheim
DHBW Heilbronn	Raum Büro C 2.09 Bildungscampus 4 (Gebäude B), 74076 Heilbronn
DHBW Karlsruhe	Raum G 118.2 Erzbergerstraße 121,76133 Karlsruhe
DHBW Lörrach	Raum H012 Hangstraße 46-50, 79539 Lörrach
DHBW Mannheim	Audimax (SV-Auditorium, Gebäude E) Coblitzallee 1-9, 68163 Mannheim
DHBW Mosbach	Gebäude A – Raum A/1.110 Lohrtalweg 10, 74821 Mosbach
DHBW Mosbach Campus Bad Mergentheim	Raum 1.09 Schloss 2, 97980 Bad Mergentheim
DHBW Ravensburg	Raum 008 Marienplatz 1, 88212 Ravensburg
DHBW Ravensburg Campus Friedrichshafen	Raum 111 Fallenbrunnen 2, 88045 Friedrichshafen
DHBW Stuttgart	Raum 306 Jägerstraße 56, 70174 Stuttgart
DHBW Stuttgart Campus Horb	Raum 204 Florianstraße 15, 72160 Horb am Neckar
DHBW Villingen-Schwenningen	Raum A 105 Erzbergerstraße 17, 78054 Villen-Schwenningen
CAS	Gebäude M, Raum 2.54 Bildungscampus 3, 74076 Heilbronn

III. Wahlgrundsätze

1. Verhältniswahl

In der Regel erfolgt die Wahl nach den Grundsätzen der **Verhältniswahl**. Der Wähler hat so viele Stimmen, wie Mitglieder seiner Gruppe zu wählen sind (Gesamtstimmenzahl). Er kann die Gesamtstimmenzahl auf die Bewerber der Wahlvorschläge verteilen und einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben. Der Wähler soll unter Beachtung der Gesamtstimmenzahl so abstimmen, dass er auf dem Stimmzettel die vorgedruckten Namen von Bewerbern ankreuzt oder die dem Bewerber zugedachte Stimmenzahl (höchstens drei) einträgt.

2. Mehrheitswahl

Mehrheitswahl mit Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber findet statt, wenn

1. nur eine Liste zur Wahl steht,
2. die Zahl der Bewerber bei mehreren Wahlvorschlägen zusammen höchstens doppelt so groß ist, wie die Zahl der zu wählenden Mitglieder.

Der Wahlberechtigte hat so viele Stimmen, wie Mitglieder seiner Gruppe zu wählen sind (Gesamtstimmenzahl); er kann die Gesamtstimmenzahl auf die Bewerber der Wahlvorschläge verteilen und einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben.

Werden auf einem Wahlvorschlag nicht mehr Bewerber und Stellvertreter benannt als zu wählen sind und wird nicht mehr als ein Wahlvorschlag eingereicht, so gelten **diese Bewerber und Stellvertreter** als gewählt; in diesem Fall wird ein Wahlakt nicht durchgeführt (Friedenswahl).

IV. Zahl der zu wählenden Mitglieder

Die Anzahl der Sitze für die Wahlmitglieder des Studierendenparlaments richtet sich nach der Anzahl der Studierenden an den einzelnen Studienakademien; dabei entsprechen bis zu 5.000 Studierende an einer Studienakademie vier Sitzen, je weitere 2.000 Studierende an einer Studienakademie entsprechen einem weiteren Sitz. Dabei ist Stichtag für die Anzahl der Studierenden pro Studienakademie der 1. April 2017. Die Anzahl der Sitze für die Wahlmitglieder des Studierendenparlaments wird daher in einer gesonderten Amtlichen Bekanntmachung bekannt gegeben.

V. Amtszeit

Die Amtszeit der Wahlmitglieder des Studierendenparlaments beträgt ein Jahr (§ 6 Absatz 1 Satz 1

Organisationssatzung der Verfassten Studierendenschaft).

VI. Wahlberechtigung und Wählbarkeit

Wahlberechtigt ist, wer am Wahlstichtag (21. März 2017) immatrikulierter Student der DHBW ist und im Wählerverzeichnis eingetragen ist.

Wählbar ist nur wer am 1. Oktober 2017 immatrikulierter Student der DHBW ist und ins Wählerverzeichnis eingetragen ist.

Beurlaubte Studierende sind nicht wahlberechtigt und nicht wählbar (§ 3 Absatz 2 Satz 1 Immatrikulationssatzung für Bachelorstudiengänge).

Studierende, die nur während eines bestimmten Abschnitts ihres Studiums studieren wollen, können in der Regel für zwei Semester befristet eingeschrieben werden; sie sind nicht wahlberechtigt und nicht wählbar (vgl. § 60 Abs. 1 Satz 5 LHG).

VII. Auslegung der Wählerverzeichnisse

1. **Vom 3. April bis zum 7. April 2017** kann das die Studienakademie, die Außenstelle und das CAS betreffende Wählerverzeichnis jeweils an folgenden Orten zu den üblichen Dienstzeiten (Mo. – Do. 09:00 – 12:00 Uhr; 14:00 – 15:30 Uhr, Fr. 09:00 – 12:00 Uhr eingesehen werden:

Standort	Auslage Wählerverzeichnis
DHBW Heidenheim	Raum M712 (7.OG) Marienstraße 20, 89518 Heidenheim
DHBW Heilbronn	Raum Büro B 3.33 Bildungscampus 4 (Gebäude B), 74076 Heilbronn
DHBW Karlsruhe	Raum D 117.1 Erzbergerstraße 121, 76133 Karlsruhe
DHBW Lörrach	Zentralbibliothek, Raum T101/102 Hangstraße 46-50, 79539 Lörrach
DHBW Mannheim	Raum 385C Coblitzallee 1-9, 68163 Mannheim
DHBW Mosbach	Gebäude A – Raum A-1.160 Lohrtalweg 10, 74821 Mosbach

DHBW Mosbach Campus Bad Mergentheim	Raum 1.08 Schloss 2, 97980 Bad Mergentheim
DHBW Ravensburg	Raum 008 Marienplatz 1, 88212 Ravensburg
DHBW Ravensburg Campus Friedrichshafen	Raum 111 Fallenbrunnen 2, 88045 Friedrichshafen
DHBW Stuttgart	Raum 306 Jägerstraße 56, 70174 Stuttgart
DHBW Stuttgart Campus Horb	Raum 207 Florianstraße 15, 72160 Horb am Neckar
DHBW Villingen-Schwenningen	Gebäude A, Raum A 105 Erzbergerstraße 17, 78054 Villen-Schwenningen
DHBW Center for Advanced Studies (CAS)	Gebäude M, Raum 5.20 Bildungscampus 3, 74076 Heilbronn

- Mitglieder der Hochschule können, wenn sie die Wählerverzeichnisse für unrichtig oder unvollständig halten, deren Berichtigung oder Ergänzung während der Dauer der Auslegung beantragen. Sie haben die erforderlichen Beweise beizubringen, sofern die behaupteten Tatsachen nicht amtsbekannt oder offenkundig sind. Der Antrag ist schriftlich beim örtlichen Wahlleiter zu stellen. Nach Ablauf der Auslegefrist ist ein Antrag auf Berichtigung oder Ergänzung der Wählerverzeichnisse nicht mehr zulässig.

VIII. Form und Inhalt der Wahlvorschläge

- Die Wahlberechtigten werden aufgefordert, für die Wahl zum Studierendenparlament bis **spätestens Montag, den 24. April 2017, 16:00 Uhr**, Wahlvorschläge beim zentralen Wahlleiter einzureichen. Formulare sind beim örtlichen Wahlleiter erhältlich.
- Wahlbewerber können nicht Mitglieder eines Wahlorgans sein.
- Vertreter eines Wahlvorschlags können nicht Mitglieder im Wahlausschuss sein.
- Jeder Wahlvorschlag ist mit einem Kennwort zu bezeichnen.
- Der Wahlvorschlag muss unterzeichnet sein von mindestens 100 Studierenden. Der Wahlvorschlag hat mindestens so viele Bewerber zu enthalten, wie Mitglieder des

Studierendenparlaments zu wählen sind (siehe Nummer IV.). In den Listen können Stellvertreter benannt werden (vgl. § 29 Absatz 2 Organisationsatzung).

6. Unterzeichner eines Wahlvorschlags müssen wahlberechtigt sein. Der Wahlvorschlag soll eine Angabe darüber enthalten, welcher Unterzeichner zur Vertretung des Wahlvorschlags gegenüber dem zentralen Wahlleiter und dem Wahlausschuss berechtigt ist, und wer ihn im Fall einer Verhinderung vertritt. Fehlt eine solche Angabe, so gilt der an erster Stelle stehende Unterzeichner als Vertreter des Wahlvorschlags; er wird von dem an zweiter Stelle stehenden Unterzeichner vertreten.
7. Ein Wahlberechtigter darf nicht mehrere Wahlvorschläge unterzeichnen; wird hiergegen verstoßen, so ist der Name des Wahlberechtigten unter den zuletzt eingereichten Wahlvorschlägen zu streichen. Bewerber können nicht gleichzeitig Unterzeichner sein.
8. Der Wahlvorschlag hat mindestens doppelt so viele Bewerber inkl. Stellvertreter zu enthalten wie Mitglieder zu wählen sind und darf nur dreimal so viele Bewerber enthalten, wie Mitglieder zu wählen sind (vgl. § 31 Abs. 6 der Wahlordnung der Studierendenschaft der DHBW).
9. Für jeden Bewerber ist anzugeben
 - a) Familienname und Vorname,
 - b) die Matrikel-Nummer und die Studienrichtung,
 - c) die Angabe der Zugehörigkeit zu einer Studienakademie, einer Außenstelle oder dem CAS.Die Bewerber eines Wahlvorschlags sind in erkennbarer Reihenfolge aufzuführen.
10. Ein Bewerber darf sich nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen; er hat durch eigenhändige Unterschrift zu bestätigen, dass er der Aufnahme als Bewerber zugestimmt hat.
11. Die Zurücknahme von Wahlvorschlägen, von Unterschriften unter einem Wahlvorschlag oder von Zustimmungserklärungen von Bewerbern ist nur bis zum Ablauf der Einreichungsfrist für die Wahlvorschläge (Freitag, 24. April 2017, 16:00 Uhr) zulässig.
12. Nach Ablauf der Einreichungsfrist können fehlende oder ungültige Unterschriften oder Zustimmungserklärungen nicht mehr behoben werden; sind diese oder der ganze Wahlvorschlag unter einer Bedingung abgegeben, gilt dies entsprechend.

IX. Wahlausschuss und Wahlleiter

1. Wahlausschuss

Zu den Mitgliedern des Wahlausschusses

Vorsitzende:

Frau Christa Nägele, AStA-Geschäftsstelle im Präsidium, Friedrichstraße 14, 70174 Stuttgart, Tel.: 0711 / 320660 – 42, E-Mail: naegele@dhbw.de

Beisitzer und Schriftführer:

Herr Matthias Lindner, Finanzreferent des AStA, AStA-Geschäftsstelle im Präsidium, Friedrichstraße 14, 70174 Stuttgart, Tel.: 0711 / 320660 – 42, E-Mail: m.lindner@asta.dhbw.de

Herr Jost Caspari, stv. Finanzreferent des AStA, AStA-Geschäftsstelle im Präsidium, Friedrichstraße 14, 70174 Stuttgart, Tel.: 0711 / 320660 – 42, E-Mail: j.caspari@asta.dhbw.de

2. Wahlleiter

a) Zentraler Wahlleiter

	Wahlleiter / Stellvertreter(in)	Adresse	E-Mail
AStA der DHBW	Herr Felix Vatter	Friedrichstraße 14 70174 Stuttgart Tel.: 0711 / 320660 - 42	f.vatter@asta.dhbw.de
	Herr Hauke Albertsen	Friedrichstraße 14 70174 Stuttgart Tel.: 0711 / 320660 - 42	h.albertsen@asta.dhbw.de
Studentischer Ansprechpartner	AStA-Vorsitz	Friedrichstraße 14 70174 Stuttgart Tel.: 0711 / 320660 - 42	f.vatter@asta.dhbw.de

b.) Örtliche Wahlleiter

Standort	Wahlleiter(in) / Stellvertreter(in)	Adresse	E-Mail
DHBW Heidenheim	Herr Matthias Klein	Marienstraße 20 89518 Heidenheim Tel.: 0711 / 320660 - 42	m.klein@asta.dhbw.de
	Frau Alina Moser	Marienstraße 20 89518 Heidenheim Tel: 0711 / 320660 - 42	a.moser@asta.dhbw.de
DHBW Heilbronn und	Herr Hamza Atilgan	Bildungscampus 4 74076 Heilbronn Tel.: 0711 / 320660 - 42	h.atilgan@asta.dhbw.de

CAS	Frau Valentina Rushiti	Bildungscampus 4 74076 Heilbronn Tel.: 0711 / 320660 - 42	v.rushiti@asta.dhbw.de
DHBW Karlsruhe	Herr Fabian Leinen	Erzbergerstraße 121 76133 Karlsruhe Tel.: 0711 / 320660 - 42	f.leinen@stuv-karlsruhe.de
	Herr Marcel Hagel	Erzbergerstraße 121 76133 Karlsruhe Tel.: 0711 / 320660 - 42	m.hagel@stuv-karlsruhe.de
DHBW Lörrach	Herr Dominik Novakovic	Hangstraße 46-50 79539 Lörrach Tel.: 0711 / 320660 - 42	n.novakovic@stuv-loerrach.de
	Frau Anika Helmle	Hangstraße 46-50 79539 Lörrach Tel.: 0711 / 320660 - 42	a.helmle@stuv-loerrach.de
DHBW Mannheim	Frau Nele Metzler	Coblitzallee 1-9 68163 Mannheim Tel.: 0711 / 320660 - 42	n.metzler@stuv-mannheim.de
	Her Paul Lange	Coblitzallee 1-9 68163 Mannheim Tel.: 0711 / 320660 - 42	p.lange@stuv-mannheim.de
DHBW Mosbach	Herr Lars Kleinebecker	Lohrtalweg 10 74821 Mosbach Tel.: 0711 / 320660 - 42	l.kleinebecker@asta.dhbw.de
	Frau Eileen Brütting	Lohrtalweg 10 74821 Mosbach Tel.: 0711 / 320660 - 42	e.brütting@asta.dhbw.de
DHBW Ravensburg	Herr Christian Bamberger	Marienplatz 2 88212 Ravensburg Tel.: 0711 / 320660 - 42	c.bamberger@asta.dhbw.de
	Herrn Christian Riebel	Marienplatz 2 88212 Ravensburg Tel.: 0711 / 320660 - 42	c.riebel@asta.dhbw.de

DHBW Stuttgart	Herr Marvin Endres	Jägerstr. 56 70174 Stuttgart Tel.: 0711 / 320660 - 42	m.endres@asta.dhbw.de
	Frau Lorena Enders	Jägerstr. 56 70174 Stuttgart Tel.: 0711 / 320660 - 42	l.enders@asta.dhbw.de
DHBW Villingen- Schwenningen	Herr Lorenz Harder	Friedrich-Ebert- Straße 30 78054 Villingen- Schwenningen Tel: 0711 / 320660 - 42	l.harder@stuv-vs.de
	Frau Nina Bay	Friedrich-Ebert- Straße 30 78054 Villingen- Schwenningen Tel: 0711 / 320660 - 42	n.bay@stuv-vs.de

Stuttgart, den 13.03.2017

Felix Vatter

- Zentraler Wahlleiter -

Hauke Albertsen

- Stellvertreter des zentralen Wahlleiters -